

Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.07.2011

| | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 4 S "Südwest", 7. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - | V/2011/01311 |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

Da von Seiten der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Ausarbeitungen bzw. Ausführungen präsentiert werden, wird der Tagesordnungspunkt vom Ausschussvorsitzenden Herrn Kühlwetter zur Diskussion freigegeben.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt mahnt noch einmal die unmittelbare Nähe des B-Plan-Bereiches zu den Hochspannungsmasten an und äußert, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Grund des aus Sicht der SPD-Fraktion nicht gegebenen Gesundheitsschutzes nicht zuzustimmen.

Ausschussmitglied Herr Steger, Fraktionsmitglied der BfM erläutert, dass der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises darauf hinweist, dass bei Hochspannungsfreileitungen mit einer Stärke von 380 Kilovolt ein Schutzabstand von 40 Metern einzuhalten ist. Da sich das hier betreffende Plangebiet teilweise unmittelbar unter den Freileitungen befindet, der erforderliche Schutzabstand somit deutlich unterschritten wird und von Seiten der BfM-Fraktion auch kein Grund für eine Ausnahme gesehen wird, kann diesem Beschlussvorschlag auch von dieser Seite nicht zugestimmt werden.

Ausschussmitglied Herr Seebens informiert sich, ob der vorgenannte Schutzstreifen eine bindende Wirkung beinhaltet. Die Frage stellt sich unter dem Hintergrund, da innerhalb dieses Schutzstreifens auch schon vorab unzählige Wohngebäude errichtet wurden.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich in diesem Fall nur um eine Arrondierung der Bauleitplanung mit dem letzten Baugrundstück in diesem Bereich handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließend vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung, der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes sowie das Artenschutzrechtliche Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Dem in der als Anlage beigefügten Vermerk vom 02.05.2011, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.
- Anlage 1 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung in der Zeit vom 12. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 einschließlich öffentlich ausgelegt hat. Die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 12. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 einschließlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 2 -

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

- Anlage 3

4. Die Begründung sowie das Artenschutzrechtliche Gutachten werden ebenfalls beschlossen.

- Anlagen 4 und 5 -

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 2**

Meckenheim, den 22.09.2011

Christoph Lobeck
Schriftführer